

Von: ###

Betreff: Aw: Eilanfrage: Nachmeldung einer Fläche von 24 Hektar zwischen dem Gewerbestandort Görzhäuser Hof und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen

Datum: 28. März 2024 um 09:21:05 MEZ

An: ###@rpgi.hessen.de, ###@rpgi.hessen.de

Sehr geehrte Frau ###, sehr geehrter Herr ##,

zunächst bedanke ich mich für Ihre umgehenden E-Mail-Antworten vom 21.03. zu meiner Anfrage vom 20.03.2024.

Im Verfahrensbuch über die Aufstellung und Änderung des Regionalplans nach Hess. Landesplanungsgesetz (Dezernat 31 Regionalplanung, Bauleitplanung – 09/2020) wird ausgeführt: „Die Aufstellung des Regionalplans findet **in einem komplexen Verfahren statt, dass durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert** ist.“ https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-05/verfahrensbuch_zur_regionalplanaufstellung_bf.pdf

Daher bitte ich Sie in ihrer Zuständigkeit als Regionalplanungsstelle und Obere Landesplanungsbehörde im Regierungspräsidium Gießen um eine Ergänzung zu einigen rechtlichen Aspekten, so dass ich Herrn ### als stellvertretenden Dezernatsleiter bzw. Juristen direkt in meine E-Mail-Anfrage einbezogen habe:

1. Wo ist ausgeführt bzw. was genau ist zur verspäteten Nachmeldung von Flächen inhaltlich und verfahrenstechnisch festgelegt (o.a. Verfahrensbuch nicht zu entnehmen), so dass den Kommunen gestattet wäre, völlig neue Bedarfe in dieser späten Phase der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen nachzumelden?
2. Ist diese Öffnung zur Nachmeldung – im Fall der Universitätsstadt Marburg: Umwandlung in 24 ha großes Gewerbe- und Industriegebiet Görzhausen IV in der Gemarkung Dagobertshausen – im Rahmen eines durchdeklinierten Verfahrensablaufs rechtlich zulässig und wäre diese Öffnung nicht allen anderen Kommunen gegenüber unfair?
3. Hat die Regionalplanungsstelle eher beratende und koordinierende Aufgaben oder auch eine aufsichtliche Funktion?
4. Wo ist die Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich der Regionalplanung/Neuaufstellung Regionalpläne etc. in Hessen angesiedelt (Ansprechpartner*innen)?

In Ihrer Antwort vom 21.03.2024 führen Sie im Hinblick auf die Festlegungen von Planungsflächen im Regionalplanentwurf für die zweite Offenlage aus: „ ... Zum Teil handelt es sich dabei um Flächenwünsche, die bereits im Rahmen der ersten Offenlage geäußert und nunmehr modifiziert werden sollen, zum Teil handelt es sich aber auch um **neue Planungswünsche wie im Fall der Stadt Marburg**. Dass sich **gelegentlich** ein gegenüber der für den ersten Entwurf gemeldeten Flächenkulisse veränderter oder **neuer Bedarf** ergibt, ist im Rahmen eines zeitaufwändigen Planungsverfahrens nicht ungewöhnlich“.

Im konkreten Fall von Marburg müsste jedoch berücksichtigt werden, dass die Nachmeldung von Görzhausen IV („neue Planungswünsche“) nicht auf einem realen Bedarf, sondern auf verschiedenen fiktiven Annahmen beruht. Das permanente Jonglieren mit Görzhausen IV (Umwandlung von rd. 24 ha in Industrie- und Gewerbefläche), Moischt (Umwandlung von rund 33 ha) und Lahntal/Goßfelden („Zugriff auf 8 ha Gewerbeflächen“) belegt die primäre Absicht der Stadt, durch großes Flächenpotential ihre Verhandlungsmöglichkeiten zu stärken.

Zu den weiteren wichtigen Kontextbedingungen auf Hessenebene gehören: Abgeschlossene Gemeindebefragungen, Prüfungen, Beschlüsse, Planungsentwurf Neuaufstellung RPM zur Beteiligung, beschlossen durch die Regionalversammlung Mittelhessen am 23.09.2021, rund 3000 eingegangene Stellungnahmen im Zuge der Beteiligungs- und Offenlegungsphase Jan.-März 2022 etc.

Mit freundlichen Grüßen